



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

390 106 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1297/87

(51) Int.Cl.⁵ : E04F 15/22

(22) Anmeldetag: 20. 5.1987

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1988

(45) Ausgabetag: 26. 3.1990

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS3517371 GB-PS2032989

(73) Patentinhaber:

WEITZER & SÖHNE HOLZVERARBEITUNGSGESMBH + CO KG
A-8160 WEIZ, STEIERMARK (AT).

(72) Erfinder:

WEITZER WILFRIED
WEIZ, STEIERMARK (AT).
WEITZER WILLI
WEIZ, STEIERMARK (AT).

(54) BLINDBODEN MIT PARALLEL ZUEINANDER ANGEORDNETEN POLSTERHÖLZERN

(57) Die Blindbodenbretter (2) eines Blindbodens liegen auf parallel zueinander verlaufenden Polsterhölzern (1) auf, die ihrerseits auf Gummiumunterlagen (4) abgestützt sind. Zur Vermeidung einer Schwingungsfortpflanzung über den gesamten Blindboden, weist jedes Polsterholz (1) einen in dessen Längsrichtung verlaufenden Längsschlitz (5), im Bereich einer Gummiumunterlage (4) einen senkrecht zur Längsrichtung verlaufenden Querschlitz (6) sowie einen Horizontalschlitz (7) auf. Dieser ist etwa in mittiger Höhe des Polsterholzes (1) angeordnet und begrenzt in seiner Breite den Querschlitz (6) sowie einen Teil des Längsschlitzes (5). Die Oberseite des Polsterholzes (1) weist eine Bombierung (3) auf, so daß die Blindbodenbretter im wesentlichen lediglich entlang einer Linienberührung auf dem Polsterholz (1) aufliegen.

B

AT 390 106

Die Erfinlung betrifft einen Blindboden mit parallel zueinander angeordneten, auf Gummiunterlagen aufliegenden Polsterhölzern und senkrecht dazu verlaufenden Blindbodenbrettern, wobei jedes Polsterholz aus zwei parallel zueinander verlaufenden und unmittelbar nebeneinander angeordneten Polsterholzhälften besteht und über jeder Gummiunterlage einen von seiner Oberseite ausgehenden, senkrecht zur Polsterholzlängsrichtung verlaufenden Querschlitz aufweist, der in etwa halber Höhe des Polsterholzes von einem über die gesamte Breite des Polsterholzes verlaufenden kurzen Horizontalschlitz begrenzt ist.

Bei üblichen Blindbodenkonstruktionen mit parallel zueinander angeordneten, auf Gummiunterlagen aufliegenden Polsterhölzern und senkrecht dazu verlaufenden Blindbodenbrettern liegt eine nahezu ungehinderte Fortpflanzung von insbesondere bei Sporthallenböden in verstärktem Ausmaß auftretenden Schwingungen vor.

Diese werden durch die unterhalb der Polsterhölzer angeordneten Gummiunterlagen zwar gedämmmt, ein zufriedenstellendes Resultat konnte damit jedoch nicht erreicht werden.

Es ist - gemäß DE-OS 3 517 371 - bereits ein Blindboden für Sporthallen bekannt, wobei jeweils zwei unmittelbar nebeneinander liegende Polsterhölzer vorgesehen sind. Diese weisen im Bereich einer Gummiunterlage einen senkrecht zur Polsterholzlängsrichtung verlaufenden Querschlitz und einen in etwa halber Polsterholzhöhe angeordneten Horizontalschlitz auf. Dieser verläuft über die gesamte Breite des Polsterholzes und weist eine über die Breite der Gummiunterlage hinausgehende Länge auf. Mit einem derartigen Blindboden wird zwar eine Übertragung bzw. Fortpflanzung von Schwingungen weitgehend vermieden, es ist jedoch die Anordnung von Polsterholzpaaren materialaufwendig.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfinlung liegt in der Schaffung eines Blindbodens der eingangs beschriebenen Art, der bei minimalem konstruktiven Aufwand eine Übertragung bzw. Fortpflanzung von Schwingungen vermeidet.

Diese Aufgabe wird erfundungsgemäß dadurch gelöst, daß die unmittelbar nebeneinander angeordneten Polsterholzhälften von ihrer Unterseite bis etwa zur halben Polsterholzhöhe einstückig miteinander verbunden sind. Hierdurch ist in besonders vorteilhafter Weise eine Schwingungsfortpflanzung sowohl in Längs- als auch in Querrichtung großteils zu vermeiden. Auf diese Weise können die in Längsrichtung einander gegenüberliegenden Blindbodenbretter mit ihrem aneinanderstoßenden Endbereichen jeweils auf eine Längshälfte des Polsterholzes abgestützt werden, sodaß sich eine Anordnung von zwei Polsterhölzern nebeneinander erübrigt.

Eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Erfinlung besteht darin, daß die Oberseite des Polsterholzes bombiert ausgebildet ist. Die mit dieser bombierten Auflagefläche für die Blindbodenbretter verbundene Linienberührung erhöht zusätzlich zur speziellen Schlitzung des Polsterholzes die Schwingungsdämpfung.

Im folgenden wird die Erfinlung an Hand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben.

Ein in Perspektivansicht dargestelltes Polsterholz (1) weist im Bereich seiner den strichpunktierter dargestellten Blindbodenbrettern (2) gegenüberliegenden Oberfläche eine Bombierung (3) auf. Die Auflage des Polsterholzes (1) erfolgt auf mehreren im Abstand voneinander angeordneten Gummiunterlagen (4), die ihrerseits auf dem Estrich, einer Betondecke od. dgl. aufliegen. Jedes Polsterholz (1) weist einen in dessen Längsrichtung verlaufenden, mittigen Längsschlitz (5) auf, dessen Tiefe bis etwa zur halben Höhe des Polsterholzes (1) reicht. Im Bereich jeder Gummiunterlage (4) ist des Weiteren ein senkrecht zum Längsschlitz (5) verlaufender Querschlitz (6) vorgesehen, dessen Tiefe durch einen parallel zur Gummiunterlage (4) verlaufenden Horizontalschlitz (7) begrenzt ist. Die Breite dieses durch den gesamten Querschnitt bzw. die Breite des Polsterholzes (1) durchgehenden Horizontalschlitzes (7) entspricht wenigstens der Breite der Gummiunterlage (4). Im Bereich des Horizontalschlitzes (7) ist dieser ebenfalls als Begrenzung des Längsschlitzes (5) vorgesehen.

Die in Längsrichtung einander gegenüberliegenden Blindbodenbretter (2) sind derart am Polsterholz (1) abgestützt, daß eine zwischen den Stirnflächen der beiden aneinandergrenzenden Blindbodenbretter (2) befindliche Stoßbreite genau der Breite des Längsschlitzes (5) entspricht. Infolge der Bombierung (3) des Polsterholzes (1) kommt es dabei zu einer linienförmigen Abstützung der Enden der Blindbodenbretter (2), mit welcher Maßnahme eine Schwingungsfortpflanzung reduziert werden soll. Die Breite der Schlitze (5), (6) und (7) entspricht vorzugsweise der Breite eines Sägeblattes, das sind etwa 3 bis etwa 6 mm.

50

55

60

PATENTANSPRÜCHE

5

- 10 1. Blindboden mit parallel zueinander angeordneten, auf Gummiunterlagen aufliegenden Polsterhölzern und senkrecht dazu verlaufenden Blindbodenbrettern, wobei jedes Polsterholz aus zwei parallel zueinander verlaufenden und unmittelbar nebeneinander angeordneten Polsterholzhälften besteht und über jeder Gummiunterlage einen von seiner Oberseite ausgehenden, senkrecht zur Polsterholzlängsrichtung verlaufenden Querschlitz aufweist, der in etwa halber Höhe des Polsterholzes von einem über die gesamte Breite des Polsterholzes verlaufenden kurzen Horizontalschlitz begrenzt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die unmittelbar nebeneinander angeordneten Polsterholzhälften von ihrer Unterseite bis etwa zur halben Polsterholzhöhe einstückig miteinander verbunden sind.
- 15 2. Blindboden nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite des Polsterholzes (1) bombiert ausgebildet ist.
- 20

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

26. 3.1990

Int. Cl.⁵: E04F 15/22

Blatt 1

